



Jahrgang 49

Freitag, den 07.08.2020

Ausgabe 32/2020

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

## 30 Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt



Mit mobilem Datenerfassungsgerät und Dienstwagen geht es für Anja Holzadt und ihre Kolleginnen auf Pflgetour.

~~Covid-19~~ **Comeback '20**

WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!  
Damit das so bleibt, haben wir die passenden Corona-Schutz-Produkte für Sie.

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**RIED-TAXI**

**06158-5252**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

## Wertstoffhöfe

### Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
samstags ..... 09.00 - 13.00 Uhr

### Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein  
Öffnungszeiten:

Montag ..... 14:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag ..... 15:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen  
Donnerstag ..... 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag ..... 13:00 - 18:00 Uhr  
Samstag ..... 08:30 - 12:30 Uhr

## Stadtbüchereien

### Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags ..... 10:00 - 12:00 Uhr  
donnerstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr

### Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

..... montags 10:00 - 12:00 Uhr  
..... dienstags 15:00 - 17:00 Uhr  
..... mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

### Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

..... montags 16:00 - 18:00 Uhr  
..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

### Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

..... sonntags 10:30 - 10:55 Uhr  
..... 12:00 - 12:30 Uhr  
..... dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

### Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

..... dienstags 10:00 - 12:00 Uhr  
..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

### Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

..... dienstags 16:00 - 18:00 Uhr  
..... mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr  
..... donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

## Schwimmbäder

### Schwimmbad Crumstadt

Nibelungenstraße 43 (Tel. 7205925)

montags bis sonntags von 10:00 bis 20.00 Uhr  
Besucherbeschränkung wg. Corona-Pandemie; Maskenpflicht am Eingang / Kiosk. Bitte Pandemie-Meldezettel (siehe Homepage [www.schwimmbad-crumstadt.de](http://www.schwimmbad-crumstadt.de)) ausgefüllt mitbringen!

### Schwimmbad Goddelau

Weidstraße 35 (Tel. 1049)

montags bis sonntags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr / 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr / 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr.  
Besucherbeschränkung wg. Corona-Pandemie; Maskenpflicht am Eingang / Kiosk. Einlass nur für die o.a. Zeitzonen nach entsprechender Online-Reservierung ([www.booking-buddy.de/riedstadt](http://www.booking-buddy.de/riedstadt))

### Erholungsgebiet Riedsee

an der Landesstraße 3096 zwischen Leeheim und Geinsheim

Telefon Büro: 7474044 / Kasse: 73874 / [www.riedsee.de](http://www.riedsee.de)

Während der Saison (01.04. bis 15.09.)

täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr

Corona-Einschränkungen (Abstandsregel, Mund-Nase-Bedeckung)

Einlass nur mit Online-Tagestickets ([www.riedsee.de](http://www.riedsee.de))

(Kassenschluss jeweils ½ Stunde vor Badeschluss !)

## DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: [blog.wittich.de](http://blog.wittich.de)

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Notdienstzentrale

### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

**Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00-Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

**Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit:**

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

### Zahnärztlicher Notdienst

#### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

#### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

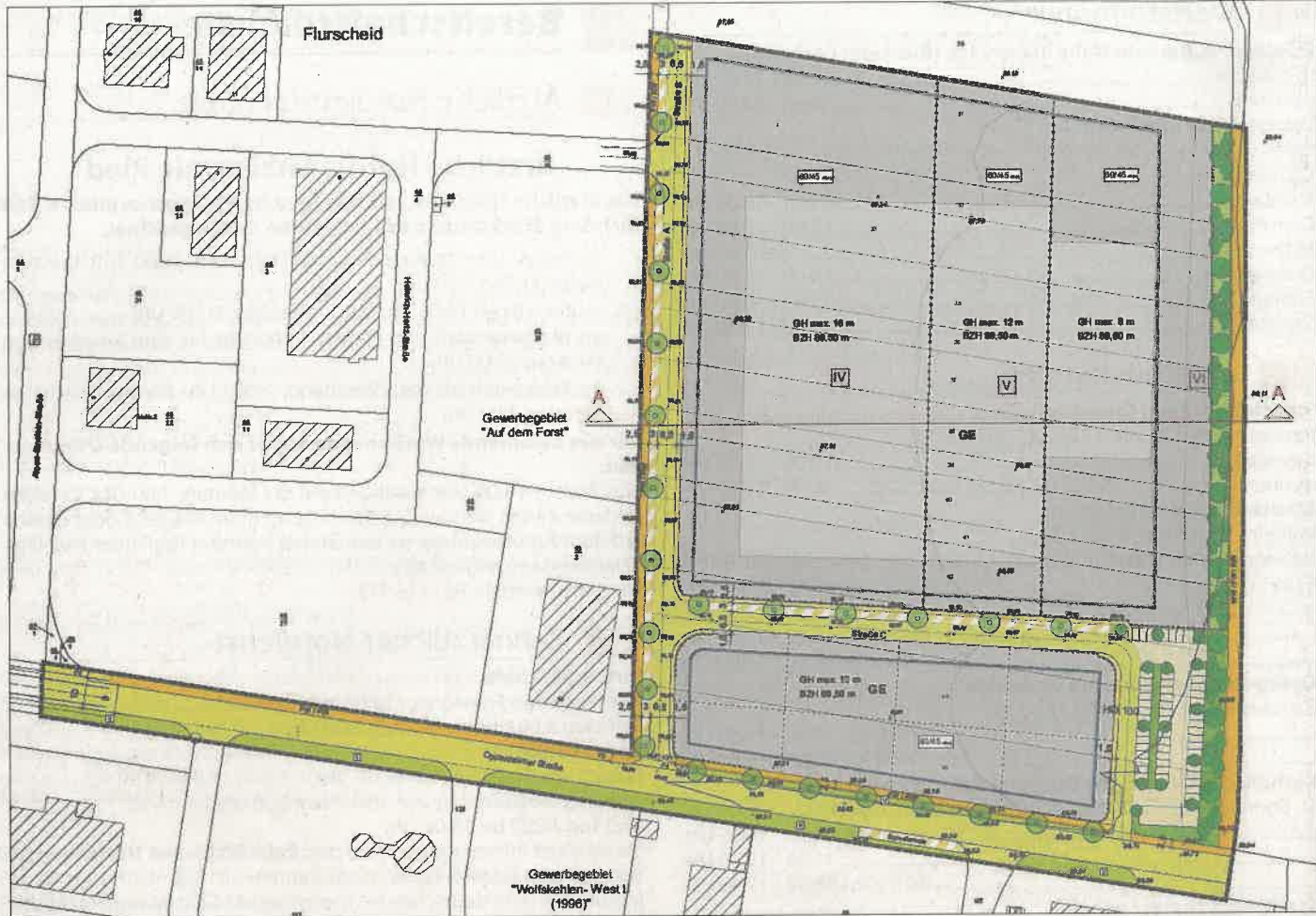
### Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen

#### Inkrafttreten des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Gewerbegebiet „Auf dem Forst II“

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Riedstadt hat gemäß § 51a der Hessischen Gemeindeordnung am 30.03.2020 den Bebauungsplan „Auf dem Forst II“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die örtlichen Bauvorschriften nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als jeweils selbstständige Satzung einstimmig beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat den Beschluss am 02.07.2020 in öffentlicher Sitzung bestätigt. **Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB treten der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Auf dem Forst II“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.02.2020 mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften vom 25.02.2020.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus dem nachstehenden unmaßstäblichen Lageplan.



### Einsehbarkeit der Planunterlagen

Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung (in der Fassung vom 25.02.2020) mit Umweltbericht (in der Fassung vom 25.02.2020) und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, im Stadtteil Goddelau, 1. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltplanung, 64560 Riedstadt, während der üblichen Öffnungszeiten von Jedermann eingesehen werden und Jedermann kann über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erhalten.

Weiterhin können die Planunterlagen **auf der Homepage der Stadt Riedstadt eingesehen werden: [www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)**

### Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Riedstadt, den  
Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
Marcus Kretschmann, Bürgermeister

## Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Riedstadt

Auf Grund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 329 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Zuständig-

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Magistrat der Stadt Riedstadt  
Bürgermeister Marcus Kretschmann  
Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

**Verantwortlich:**  
**übrieger Teil:** Linus Wittich Medien KG  
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 06502 9147-800, E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

